Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 24-20-00 Rd

Bad Münstereifel, den 21.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **84-XII**

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2026 (Hebesatzsatzung)

Berichterstatter/in: Herr Malburg / Frau Radermacher

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Gemäß dem am 19.03.2024 ratsbeschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2024-2033 sind für das Haushaltsjahr 2026 Mehrerträge bei der Grundsteuer A und Grundsteuer B zu erzielen.

Zusätzlich wurde mit Ratsdrucksache 1561-XI/Z12 beschlossen, dass die Grundsteuer A für das Haushaltsjahr 2026 auf 525 v. H. festzusetzen ist.

Demzufolge sind die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festzusetzen (Klammerzusätze enthalten die bisherigen Hebesätze):

- Grundsteuer A 525 v. H. (355 v. H.)

- Grundsteuer B 960 v. H. (900 v. H)

- Gewerbesteuer 530 v. H. (unverändert)

In Folge dieser Hebesatzanpassungen ergibt sich nachstehende Einnahmeverbesserung:

Grundsteuer A: ca. 50.000,00 €

Grundsteuer B: ca. 500.000,00 €

In der Anlage 1 wird der Entwurf der Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2026 (Hebesatzsatzung 2026) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ist-Zustand für das Haushaltsjahr 2025

Realsteuer	HH-Ansatz 2025	Ist-Betrag 2025	Plan für 2026
Grundsteuer A	102.318 €	100.795 €	153.282 €
Grundsteuer B	5.441.355 €	5.450.619 €	5.900.000 €
Gewerbesteuer	8.700.000 €	10.840.987 €	8.633.489 €

Die Empfehlung des Landes für das Haushaltsjahr 2025 hätte wie folgt ausgesehen:

Realsteuer	Hebesatz %	Steueraufkommen 2025
Grundsteuer A	359	103.470 €
Grundsteuer B	906	5.477.630 €

2. Rechtliche Würdigung
Nach § 80 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW darf die Haushaltssatzung frühestens bekannt gemacht werden, wenn der Haushaltsplan genehmigt ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Haushaltsplan noch nicht genehmigt und das Genehmigungsverfahren kann sich bis in das Haushaltsjahr 2026 hinziehen.

Um dennoch vor dem ersten Fälligkeitstermin (15.02.2026) die Realsteuern rechtssicher erheben und die Bescheide Anfang Januar 2026 versenden zu können, ist der Erlass einer Hebesatzsatzung erforderlich.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Wie oben dargestellt.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2026 (Hebesatzsatzung 2026) wird mit folgender Maßgabe beschlossen:

- der Hebesatz für die Grundsteuer A wird auf 525 v. H. neu festgesetzt.
- der Hebesatz für die Grundsteuer B wird auf 960 v. H. neu festgesetzt.
- der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1)